

PSYCHIATRIE HEUTE

Seelische Störungen erkennen, verstehen, verhindern, behandeln

Prof. Dr. med. Volker Faust

Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Gesundheit

KRIMINALITÄT HEUTE

Kurz gefasste kriminologische Übersicht

Die derzeitige Kriminalitätslage gibt zur Sorge Anlass. Eine Befürchtung, die wohl die Mehrheit bestätigen würde. Stimmt das? Oder handelt es sich eher um eine generelle Unsicherheit, konkrete Furcht oder einen mangelhaften Informationsstand, vor allem nach Alter und Geschlecht? Wie steht es nun aber wirklich um die subjektive und objektive Sicherheitslage, um Jugend- und Ausländer-Kriminalität sowie aktuelle Besonderheiten einschließlich Verurteilungs-Statistik und Dunkelfeld? Dazu eine kurz gefasste kriminologische Übersicht.

Erwähnte Fachbegriffe:

Kriminalität – Verbrechens-Furcht – Kriminalitäts-Unsicherheit – Strafrecht – Strafjustiz – Bestrafungs-Verlangen – Verbrechen in den Medien – Kriminalfilme – Strafgesetzbuch – subjektive Sicherheitslage – objektive Sicherheitslage – gefühltes Sicherheits-Klima – gemessenes Sicherheits-Klima – diffuse Verbrechens-Ängste – reißerische Medien-Darstellungen – Kriminalitäts-Anstieg – Straftat – Ordnungswidrigkeit – Delikt-Katalog – Straftaten-Statistik – Jugend-Kriminalität – Kriminalität bei Jugendlichen – Kriminalität bei Heranwachsenden – Kriminalität bei Erwachsenen – Kriminalitäts-Belastung und Altersgruppe – Jugendlichen-Delinquenz – Aggression und Delinquenz – Jugend-Gewalt – emotionale Gewalt – Gewalt-Erfahrung – Gewalt im virtuellen Raum – politischer Extremismus – Ausländer-Feindlichkeit – linksextreme Ansichten – islamisch-fundamentalistische Gewalt – Kinder-Delinquenz – Kleinkinder-Delinquenz – Ausländer-Kriminalität – ausländer-spezifische Delikte – Verurteilungs-Statistik – Dunkelfeld – u. a. m.

Es ist schon sonderbar: Zum einen gehören Kriminalfilme ganz offenbar zur liebsten Unterhaltung des deutschen Fernseh-Zuschauers. Und das wird durch das TV-Angebot praktisch aller verfügbaren Sender reichlich befriedigt, und zwar täglich und mehrfach. Zum anderen verbreitet sich ein Unbehagen, was die Sicherheit im Alltag betrifft. Wer hier nachfragt, kann mit eindeutigen Antworten rechnen, und zwar nicht nur im höheren und bekanntermaßen eher ängstlichen Lebensalter. Was steckt hinter dieser Diskrepanz in unserer Zeit und Gesellschaft?

Nachfolgend deshalb eine kurz gefasste Übersicht zum Thema *Kriminalität heute*. Grundlage sind die empfehlenswerten, weil umfassend informativen Beiträge in der Zeitschrift *Informationen* der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) Nr. 306 mit dem Titel *Kriminalität und Strafrecht*. Autor des hier referierten Artikels ist Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Professor für Strafrecht an der Universität Hamburg, lange Generalstaatsanwalt in Schleswig-Holstein und später Leiter der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel. Im Einzelnen:

Kriminalität – Unsicherheit, Furcht und mangelhafter Informationsstand

Kriminalität, d. h. Verbrechen in jeglicher Form und mit allen folgenreichen Konsequenzen für die Opfer, ist kein erfreuliches Thema. Eigentlich müsste man es meiden, wo es geht. Doch das Verhältnis nicht weniger Menschen in Deutschland (und Europa sowie dem Rest der Westlichen Welt sicher auch) ist ambivalent: Einerseits negativ, vor allem aus moralischer Sicht, andererseits fasziniert, besonders vom sicheren Fernsehsessel aus (früher wohl auch von Kriminalromanen, aber der Griff zum Gedruckten geht ja bekanntlich zurück). Dabei auf jeden Fall umso gespannter, ja bewundernd, je raffinierter (vielleicht sogar blutrünstiger, aber das dürften die meisten in Abrede stellen).

Da drängt sich die Frage auf: Wenn Kriminalität so fasziniert, steckt da auch etwas Kriminelles in uns allen...? Oder konkret: Gibt es tatsächlich eine gewisse Anfälligkeit mancher Mitbürger für grenzwertiges bis kriminelles Handeln?

Das ist übrigens nur eine Seite. Auch die Einstellung zur staatlich angeordneten Strafe fällt durchaus unterschiedlich aus: Zum einen werden aus der Sicht der Allgemeinheit (d. h. potentieller oder tatsächlicher Opfer) mehr Strafen und vor allem härtere verlangt. Die Strafjustiz ist nicht streng genug, die Verurteilungen sollten höher ausfallen, so jedenfalls nach spektakulären Ereignissen. Zum anderen wird das Strafrecht mitunter auch als verletzend Einmischung staatlicher Organe aufgefasst. Auch das gibt es, vor allem im Ereignisfall von einem selber. Dies besonders was Straßenverkehr (vom meist noch erträglich Bußgeld bis zu den ernsteren Folgen eines selbstverursachten Verkehrsunfalles) oder beispielsweise das Finanzamt anbelangt.

Gesamthaft gesehen ist das Phänomen der Kriminalität im Blick der Allgemeinheit also vielschichtig, wobei vor allem der unterschiedliche Informationsstand eine Rolle spielt. Da gibt es – wie Professor Dr. H. Ostendorf aufzählt –, zum einen die persönlichen Erfahrungen mit der Kriminalität als Opfer, Zeuge oder Täter. Dann die Diskussionen im näheren und weiteren Umfeld und nicht zuletzt die Medien, die sich natürlich bevorzugt sensationeller Kriminalfälle widmen. Und dann soll man nicht vergessen, dass die selbstgewählten fiktiven Verbrechen in Kriminalfilmen zwar als nicht realistisch eingestuft werden mögen, gleichwohl psychologisch ihre Wirkung entfalten; und zwar nicht protektiv, wie das die Experten nennen, also nützlich, lindernd, objektiv korrigierend. Das Ergebnis: Eine subjektive und damit selektive (d. h. selber auswählende) Wahrnehmung, die zu Verzerrungen führen kann bzw. gar muss.

Im Weiteren existieren schließlich noch unterschiedliche Vorstellungen darüber, was eigentlich als kriminell zu werten ist. Da wäre die einfachste Antwort: Kriminell ist das, was das Strafgesetzbuch (StGB) sowie die in viele andere Gesetze aufgenommenen strafrechtlichen Bestimmungen entsprechend definiert. Dies ist aber – notgedrungen – nur den wenigsten im Detail und auch den meisten nicht einmal „im Groben“ geläufig. Das heißt aber auch: „Man muss zwischen der subjektiven – persönlich empfundenen – und der objektiven – tatsächlichen, auf empirischen Daten fußenden – Sicherheitslage unterscheiden“. Und damit kann man auch von einem „gefühlten und einem gemessenen Sicherheits-Klima“ sprechen, so Professor H. Ostendorf. Oder schlicht formuliert: zwischen der subjektiven und objektiven Sicherheitslage. Was heißt das im Einzelnen?

- **Subjektive Sicherheitslage**

Die subjektive Sicherheitslage hat also für den so genannten Normalbürger ihre schwer überschaubaren Fußangeln. Deshalb dominiert in der Bevölkerung eine persönliche Sichtweise, die gerade bei älteren Menschen nicht selten zu konkreten Befürchtungen und diffusen Ängsten Anlass gibt. Das führt natürlich zum Wunsch nach einem härteren Strafrecht, unterstützt durch so manche (strategische) Politiker-Forderungen und ggf. überzogene, z. T. reißerische Darstellungen in den Medien. Hier spielen am Schluss nicht nur Kriminalitäts-Ängste, sondern auch persönliche Unsicherheiten, wenn nicht gar Verdruss über die individuelle Befindlichkeit eine Rolle, wobei die Zukunftsängste in bestimmten Sozial- und Altersschichten auch nicht unterschätzt werden dürfen.

Dabei zeigen sich aber bei genauerer Durchsicht beweisbare Widersprüche:

So ist zum einen die große Mehrheit der Bevölkerung durch einen dramatischen Kriminalitäts-Anstieg beunruhigt, was praktisch täglich und durch ggf. schockierende Delikte genährt wird. Daraus resultiert dann ein allgemeines Straf-Verlangen, wie der Fachausdruck heißt, d. h. hier muss endlich „für

Recht und Ordnung gesorgt werden, und zwar abschreckend“ (wenngleich je nach Delikt durchaus unterschieden wird).

Erstaunlich die dann doch objektivierbare Erkenntnis, dass trotz allem in den letzten Jahren diese Kriminalitäts-Furcht nicht gestiegen, eher gesunken ist (mit Ausnahme der Furcht vor terroristischen Anschlägen und entsprechenden Attentaten). Weshalb? Dazu nachfolgende Übersicht auf der Grundlage des entsprechenden Beitrages in den *Informationen* der Bundeszentrale für Politische Bildung:

- **Objektive Sicherheitslage**

Die objektive Sicherheitslage setzt sich zusammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes (BKA) in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, der gerichtlichen Verurteilten-Statistik und der sog. Dunkelfeld-Untersuchungen. Einzelheiten dazu siehe die entsprechende Fachliteratur. Im Kasten wenigstens einige Zeilen zum Phänomen „Straftat“.

Eine *Straftat* ist ein vom Gesetzgeber definiertes sozial-schädliches Verhalten (Unrecht), das nicht ausnahmsweise, z. B. durch Notwehr, gerechtfertigt ist. Für eine Bestrafung ist zusätzlich erforderlich, dass der Täter schuldhaft gehandelt hat.

Eine *Ordnungswidrigkeit* ist kein kriminelles Unrecht, sondern lediglich ein so genanntes Verwaltungs-Unrecht, das mit einer Geldbuße, bei größeren Verkehrsverstößen auch mit einem Fahrverbot, geahndet wird.

Nun wird aber nur ein Bruchteil der tatsächlich begangenen Straftaten polizeilich registriert, da natürlich nicht alle Straftaten bekannt werden. Das hängt mit dem Anzeige-Verhalten der Bevölkerung und der polizeilichen Kontroll-Tätigkeit zusammen. Auch gibt es durchaus unterschiedliche Einstufungen zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, wie man durch entsprechende Medien-Beiträge immer wieder hört. So kommt es tatsächlich zu dem, was die Experten einen „Tatverdächtigen-Schwund“ nennen.

Außerdem hat der Gesetzgeber natürlich einen sehr differenzierten Delikt-Katalog aufgestellt. Beispiele: Nicht nur „Diebstahl“, sondern „einfacher“ Diebstahl, besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Banden-Diebstahl, Wohnungseinbruch-Diebstahl, Haus- und Familien-Diebstahl, den Diebstahl geringwertiger Sachen u. a. Dabei allerdings auch die Frage: Diebstahl mit Gewalt gegen Personen? Dann handelt es sich um Raub mit entsprechenden Konsequenzen.

Interessant dabei die also lediglich erfassten Straftaten in Deutschland, beispielsweise für 2016 mit 6,37 Millionen Straftaten insgesamt. Dabei spielt der Diebstahl die größte Rolle: Einfach (20,3 %) und schwer (17,0 %). Danach folgen Betrug (14,1 %), Sachbeschädigung (9,4 %), Körperverletzung insgesamt (9,0 %), Ausländer-rechtliche Verstöße (7,7 %), Rauschgift-Delikte (4,7 %), Sexualdelikte (0,7 %) sowie Straftaten gegen das Leben (weniger als 0,1 %). Sonstige Straftaten schlagen mit 17,1 % zu Buche.

Diese Übersicht dürfte erst einmal einiges zurechtrücken, trotz aller Befürchtungen. Das betrifft nicht zuletzt die Körperverletzung, vor allem aber auch Sexualdelikte und Straftaten gegen das Leben. Außerdem ist bei Tötungsdelikten zwischen Mord und Totschlag zu unterscheiden, wozu es entsprechende juristische und kriminalistische Differenzierungen zu beachten gilt (was natürlich nicht immer in den Medien und nur selten in der Allgemeinheit adäquat berücksichtigt wird).

Jugend-Kriminalität

Ein besonderes Problem scheint das Alter zu sein, was sich vor allem in der Jugend-Kriminalität niederschlägt. Dass bereits Heranwachsende, ja Jugendliche oder gar Kinder in kriminelle Handlungen verstrickt sind, bereitet besondere Sorge – nachvollziehbar. Wie soll sich das Leben entwickeln, wenn es bereits kriminell begonnen hat. Was also sollte man wissen?

Als Erstes gilt es die so genannte Häufigkeits-Zahl zu kennen, das heißt die Kriminalität auf 100.000 Einwohner der Gesamtbevölkerung bezogen. In Deutschland beträgt diese Zahl für 2016: 7.755. Wie unterteilt sich das je nach Alter? Die Statistik mag erst einmal schockieren, denn die so genannten Kriminalitäts-Belastungszahlen für deutsche Tatverdächtige im Jahr 2016 lagen für

- Jugendliche (14 bis einschließlich 17 Jahre) bei 4.503
- für Heranwachsende (18 bis einschließlich 20 Jahre) bei 5.528
- und für Erwachsene (über 21 Jahre) bei 1.876.

Das heißt für die Kriminalitäts-Belastungen bestimmter Altersgruppen, dass Jugendliche und noch häufiger Heranwachsende öfter Straftaten begehen als Erwachsene. Das muss ja zu größten Bedenken Anlass geben, wenn nicht regelrecht schockieren.

Doch die bloße Zahlen-Darstellung statistischer Ergebnisse vermittelt kein realistisches Bild über die tatsächliche Lage der Kriminalität junger Menschen in Deutschland, so Professor Dr. Ostendorf. Daran ändern auch nicht (durchaus

nachvollziehbare) Befürchtungen und vor allem nicht undifferenzierte Berichterstattungen, denn hier gilt es einen verantwortlichen Umgang mit der Kriminalstatistik sicher zu stellen, der auch Struktur-Besonderheiten der Jugend-Kriminalität berücksichtigt. Was heißt das?

Die überwiegende Zahl aller Straftaten Jugendlicher fällt in den Bereich der so genannten Massen- und Bagatell-Kriminalität. Das zum einen. Zum anderen ist die Straffälligkeit Jugendlicher meist ein so genanntes episodenhaftes Phänomen, das sich mit zunehmendem Alter (mit Ausnahme der Heranwachsenden – siehe unten) im weiteren Entwicklungsverlauf von selber verliert.

Oder wie offiziell formuliert: „Delinquentes Verhalten bei jungen Menschen ist, nach gesicherten Erkenntnissen nationaler wie auch internationaler jugendkriminologischer Forschung, weit überwiegend als episodenhaftes, d. h. auf einen bestimmten Entwicklungsabschnitt beschränktes, ubiquitäres, d. h. in allen sozialen Schichten vorkommendes, und zudem im statistischen Sinne normales, d. h. bei der weit überwiegenden Mehrzahl junger Menschen auftretendes Phänomen zu bezeichnen. Fast 90 % der männlichen Jungerwachsenen haben irgendwann einmal im Kindes- und Jugendalter gegen strafrechtliche Vorschriften verstoßen“ (Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung von 2006).

Tatsächlich stimmen auch die Experten anderer Fachbereiche zu, dass es sich hier nicht um ein folgenschweres Erziehungs-Defizit handelt. Denn „Im Prozess des Normlernens ist eine zeitweilige Normabweichung in Form von strafbaren Verhaltensweisen zu erwarten. Dies hängt mit zentralen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, nämlich der Herstellung sozialer Autonomie, sozialer Integration und Identitätsbildung, zusammen. Damit ist Normübertretung ein notwendiges Begleitphänomen im Prozess der Entwicklung einer individuellen und sozialen Identität“ so Professor H. Ostendorf, die entsprechende Expertenmeinungen zusammenfassend.

Tatsächlich bestätigen zahlreiche kriminologische Längsschnitt-Studien, dass eine dann doch recht kleine Gruppe junger Menschen kriminelle Delikte begeht, wenn sich das über viele Jahre und teilweise bis in das mittlere und spätere Erwachsenenalter hineinziehen sollte. Dabei lassen sich inzwischen gewisse Erkenntnisse objektivieren, was die Entwicklung massiver, vor allem länger dauernder Delinquenz betrifft. Hier geht es dann vor allem um Persönlichkeits-Merkmale, Temperaments-Faktoren, die familiäre Sozialisation, insbesondere die Eltern-Kind-Bindung sowie um Gewalt-Erfahrungen im familiären Nah-Raum. Letzteres ist eines der wichtigsten Prädiktoren (Vorhersage-Kriterien) für die Entwicklung von Aggression und Delinquenz. Wichtig auch die Entwicklung sozialer Informations-Verarbeitung, von Empathie-Fähigkeit, die Ausbildung und schließlich Fähigkeit von Affekt- und Selbstkontrolle. Einzelheiten zu diesen Fachbegriffen siehe die entsprechende Literatur, auch in dieser Serie.

Aktuelle Besonderheiten zur Entwicklung der Jugend-Gewalt

Nun soll aber nicht verschwiegen werden, dass sich die Gesellschaft weiter entwickelt – und natürlich nicht immer problemlos. Dazu gehören einige spezielle Aspekte der aktuellen Jugend-Kriminalität in Deutschland (und sicher auch europaweit und in der übrigen Westlichen Welt). Zum einen hat sich der Anteil der so genannten Tat-Verdächtigen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren pro 100.000 Jugendliche in der Zeit zwischen 2007 und 2015 halbiert (ist konkret um 50,4 % zurückgegangen, so eine neue Langzeitstudie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums). Das lässt aufhorchen, diesmal positiv. Gleichwohl gibt es Probleme, und zwar neue, die allerdings auch schon jedem bekannt sind. Gemeint ist die wachsende Gefahr des so genannten Cyberbullyings, also die nicht-physische Gewalt im Internet oder mit Handys (Einzelheiten dazu siehe die entsprechenden Beiträge in dieser Serie).

Doch erst zum Positiven, nämlich dem Rückgang der Jugend-Gewalt. Dazu sollen nach Meinung der Experten vor allem folgende Faktoren beigetragen haben: Rückgang der Jugend-Arbeitslosigkeit, deutlich gesunkener Alkohol-Konsum sowie Anstieg des Bildungs-Niveaus. Interessant auch die Erkenntnis, dass nicht mehr so oft der Unterricht „geschwänzt“ wird, denn das scheint ebenfalls ein Risikofaktor für Gewaltverhalten zu sein.

Außerdem verbringen immer weniger Jugendliche ihre Zeit „unstrukturiert und von Erwachsenen unkontrolliert“, beispielsweise in Diskos oder Kneipen. Ein direkter Zusammenhang zwischen Gewaltverhalten und Medien-Konsum (bei Jugendlichen spricht man inzwischen von durchschnittlich 8 Stunden pro Tag in irgendeiner digitalen Form) konnte allerdings nach bisheriger Erkenntnis nicht objektiviert werden. Schließlich wirkt sich offenbar auch ein veränderter Erziehungs-Stil der Eltern aus. Immer weniger Jugendliche geben an, in ihrer Kindheit Gewalt erlebt zu haben und immer mehr Eltern bemühen sich um mehr emotionale Zuwendung und ein positives Verhältnis zu ihren Kindern.

Interessanterweise scheint sich aber nicht nur die körperliche Gewalt in Familien, sondern auch im näheren Umfeld der Jugendlichen zu reduzieren; zumindest wird sie mehr und mehr als negativer Faktor geächtet. Allerdings am ehesten bei direkt brachialer Form.

Denn anders verhält sich das im Hinblick auf emotionale Gewalt oder Gewalt-Erfahrung im virtuellen Raum. Im Internet oder über Handy-Messenger machen Jugendliche immer öfter so genannte Opfer-Erfahrungen. Und sogar in intimen Beziehungen kommt es vermehrt zu Übergriffen, von Beleidigungen über das Verbreiten von Gerüchten bis hin zur sexuellen Gewalt.

Und ein weiterer Aspekt macht nachdenklich, was offensichtliche Gewalt-Verschiebungen anbelangt: Gemeint ist eine nicht geringe Zustimmung der

Jugendlichen zu verschiedenen Formen des politischen Extremismus, sprich beispielsweise Ausländer-Feindlichkeit, linksextreme Ansichten, ja islamisch-fundamentalistische Positionen u. a.

Interessant dafür, dass direkte Gewalt-Konfrontationen untereinander offenbar zurückgegangen sind. Das betrifft vor allem die so genannten Rauf-Unfälle an Schulen, wie die Daten der Unfallversicherungen, aber auch die Selbstauskünfte der Jugendlichen, nahe legen. Allerdings scheinen die Fälle schwererer innerschulischer Gewalt wieder zuzunehmen, was möglicherweise dem Zuzug von Flüchtlingen anzulasten ist. Hier tun sich dann für die entsprechenden Institutionen wieder neue Aufgabenfelder auf.

Gibt es eine Kinder-Delinquenz?

Auch Kinder, ja Kindergarten-Kinder geraten gelegentlich in die polizeiliche Kriminal-Statistik. Doch auch die Kinder-Delinquenz ist nach entsprechenden Angaben von 1998 bis 2016 um mehr als 50 % gesunken. Insgesamt wurden dabei 56.240 Tat-verdächtige Kinder aufgeführt. Zwischen 12 bis unter 14 Jahre über 30.000, von 10 bis unter 12 Jahre mehr als 14.000, von 8 bis unter 10 Jahren über 6.000, und – man wundere sich – von 6 bis unter 8 Jahren mehr als 2.500 und bis unter 6 Jahre über 700 Fälle (Ausländer-rechtliche Verstöße nicht eingerechnet).

Allerdings – und das leuchtet ein – ist die Kinder-Delinquenz bei weitem nicht so gefährlich wie die Kriminalität Erwachsener, aber auch Jugendlicher oder Heranwachsender. Am häufigsten handelt es sich um Ladendiebstähle und Sachbeschädigung, gelegentlich aber auch um Körperverletzungen, „schwere“ Diebstähle, Beleidigungen und – nicht unproblematisch, was mögliche Folgen anbelangt – Brandstiftungen.

Bei alledem geht es vor allem um eine polizeiliche Registrierung, d. h. einen entsprechenden Verdacht, der – in Abweichung zur Strafverfolgung Jugendlicher/Heranwachsender und Erwachsener – nicht durch die Staatsanwaltschaft und die Justiz überprüft wird. Das kann natürlich auch so genannte überhöhte Tatvorwürfe „betreffen“, was in der Gesamtbeurteilung eingerechnet werden sollte, so die Schlussfolgerung in dem Beitrag von Professor Ostendorf.

Ausländer-Kriminalität

Ein spezielles und wohl auch allgemein zunehmendes Diskussions-Thema ist die so genannte „Ausländer-Kriminalität“. Tatsächlich werden nach der polizeilichen Kriminal-Statistik Menschen ohne deutschen Pass häufiger als deutsche Staatsbürger strafrechtlich auffällig. Dabei ist der prozentuale Anteil in den Jahren 2015/2016 aufgrund der hohen Flüchtlings-Zahlen deutlich gestiegen.

Im Jahre 2016 lebten in Deutschland rund 18,6 Millionen Menschen mit Migrations-Hintergrund (also Zuwanderer und ihre Nachkommen). Rund die Hälfte davon besaß einen deutschen Pass. Die wichtigsten Herkunftsländer sind die Türkei, Polen, Syrien, Italien, Rumänien, bestimmte afrikanische Staaten, ferner Griechenland, Kroatien, Bulgarien und Afghanistan. Die ersten drei Nationen machen bereits ein Viertel aus.

Allerdings kommt hier der polizeilichen Kriminalstatistik nur ein beschränkter Aussagewert zu. Ein Vergleich mit der nicht-deutschen Wohnbevölkerung ist schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Täter kaum möglich. Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik nicht bestimmte Ausländergruppen wie beispielsweise Illegale, Touristen/Durchreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungs-Streitkräfte etc. Auch sind die Daten aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar, so beispielsweise jünger und häufiger männlichen Geschlechts als Personen deutscher Staatsbürgerschaft. Auch leben sie eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil der unteren Einkommens- und Bildungsschichten und sind öfter arbeitslos. Dies alles führt naturgemäß zu einem größeren Risiko polizeilich auffällig zu werden. Dies gilt besonders für die Flüchtlinge aus Kriegsgebieten mit entsprechenden Schicksalen und ohne Bleibe-Perspektive.

Ferner muss ein nicht geringer Anteil ausländer-spezifischer Delikte berücksichtigt werden. Beispiele: Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- oder Freizügigkeits-Gesetz. Und schließlich ist neben einer Reihe weiterer Aspekte auch die Erkenntnis zu berücksichtigen, dass die Anzeige-Bereitschaft gegenüber Zugewanderten größer ist als gegen Einheimische.

Gleichwohl ist ein spezielles Gefährdungs-Potential nicht zu übersehen, vor allem durch Bandenbildung Jugendlicher und Heranwachsender mit Migrationshintergrund in manchen Großstädten. Auf der anderen Seite sind auch Asylbewerber und Flüchtlinge Opfer von rechtsextremistischen Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund, was in letzter Zeit deutlich zugenommen hat.

Verurteilungs-Statistik

Die so genannte Verurteilungs-Statistik wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in Zusammenarbeit mit den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Statistischen Landesämtern erstellt. Da nur ein Teil der polizeilich registrierten Straftaten aufgeklärt wird – 2016 betrug die polizeiliche Aufklärungsquote 56,2 % –, kann bei einem Großteil der Straftaten gar keine Anklage erhoben werden. Ein nicht unerheblicher Teil wird auch von der Staatsanwaltschaft im Sinne des so genannten Ermessens-Prinzips eingestellt. Dies vor allem bei Bagatell-Delikten von Ersttätern. Auch von gerichtlicher Seite wird keine geringe Zahl von Verfahren eingestellt, insbesondere was zur Klein- oder Leichtkriminalität zählt.

Dunkelfeld

In diesem Zusammenhang muss auch das so genannte Dunkelfeld berücksichtigt werden. Ca. 90 % der in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Straftaten gehen auf Anzeigen aus der Bevölkerung zurück. Beim Ladendiebstahl ist dabei meist auch der Ladendieb bekannt. Bei Trunkenheit im Straßenverkehr und Drogendelikten sind hingegen polizeiliche Ermittlungen gefordert. Und ganz delikt-spezifisch ist das große Dunkelfeld von Straftaten, vor allem dort, wo letztlich niemand persönlich verletzt oder geschädigt wurde.

In der so genannten Dunkelfeld-Forschung geht es vor allem um Täter-Opfer- und Umfeld-Befragungen. Daraus ergibt sich bezüglich aktuellen Erkenntnisstandes, dass beispielsweise die Jugend-Delinquenz sowohl bei Eigentums- als auch Gewaltdelikten abgenommen hat, wozu nicht zuletzt auch die erwähnten familiären Aspekte beigetragen haben.

Schlussfolgerung

Die objektive, also tatsächlich auf empirischen Daten fußende Kriminalitätslage ist für den so genannten Normalbürger schwer überschaubar. Zwar dominiert in der Bevölkerung eine subjektive Sichtweise, gerade von Älteren, die vor allem von Furcht bestimmt ist. Aus dem daraus resultierenden Gefühl der Ohnmacht wird dann nicht selten nach einem härteren Strafrecht gerufen, mitunter auch durch pauschale Meinungsbilder, politische Statements sowie überzogene, vor allem reißerische Darstellungen in den Medien. Hier stehen also Kriminalitäts-Ängste in unmittelbarem Zusammenhang mit dem allgemeinen Lebensgefühl, spricht Unbehagen, Verdruss, wenn nicht gar Angst. Das ergibt einige Widersprüche, die durch die kriminologische Forschung zumindest gemildert werden sollte. Nämlich:

- Die große Mehrheit in der Bevölkerung geht entgegen der tatsächlichen Entwicklung von einem starken, bei einzelnen Delikten von einem dramatischen Kriminalitäts-Anstieg aus.
- Das allgemeine Strafverlangen ist dementsprechend gestiegen, wenngleich delikt-spezifisch unterschiedlich.
- Die Kriminalitäts-Frucht ist trotzdem in den letzten Jahren gesunken, was offensichtlich auf den persönlichen Erfahrungen im eigenen Umfeld gründet. Nur die Angst vor terroristischen Anschlägen ist aufgrund vermehrter Attentate gestiegen.

So der informative Beitrag von Professor Dr. Heribert Ostendorf über das *Lagebild der Kriminalität* in der Zeitschrift *Informationen* der Bundeszentrale für politische Bildung 306/2018.